

Im Juli 2016

Mitteilungen an unsere Kundinnen und Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Gerne informieren wir Sie wiederum über Aktualitäten unserer Stromversorgung.

1 Stromkennzeichnung 2015

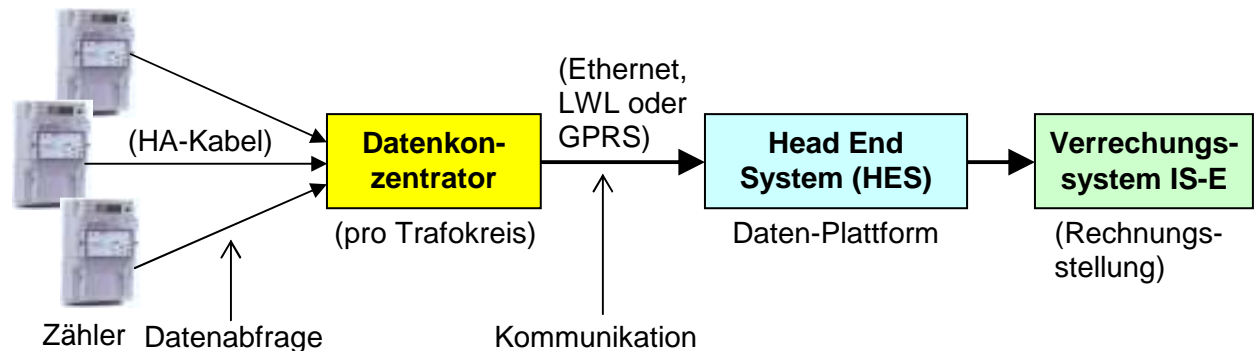
Gestützt auf die Stromzusammensetzung in den Einkaufsverträgen sowie der KEV-Meldung des Bundesamtes für Energie BFE ergibt sich die Herkunft unseres Stromes im Jahr 2015 wie folgt:

Ihr Stromlieferant:		Elektra Neuendorf	
Lieferjahr:		2015	
Der gelieferte Strom wurde produziert aus		Total	davon aus CH
Erneuerbare Energien		3.5%	3.5%
Wasserkraft		0.0%	0.0%
Uebrige erneuerbare Energien		0.0%	0.0%
Geförderter Strom (KEV) Bem. 1)		3.5%	3.5%
Nicht erneuerbare Energien		0.0%	0.0%
Kernenergie		0.0%	0.0%
Fossile Energieträger		0.0%	0.0%
Abfälle		0.0%	0.0%
Nicht überprüfbare Energieträger Bem. 2)		96.5%	Bem. 3)
Total		100.0%	Bem. 3) (>36%)

- 1) Geförderter Strom: davon 45.3% Wasserkraft, 20.0% Sonnenenergie, 3.2% Windenergie, 31.5% Biomasse und Abfälle daraus, 0% Geothermie.
- 2) Dieser vertraglich nicht spezifizierte Anteil ergibt sich aus den Bestimmungen des Stromeinkaufsvertrages.
- 3) Der zeitgleich mit der Produktion in der Schweiz verbrauchte elektrische Strom beträgt gemäss Elektrizitätsstatistik 2014 des Bundes 36.2%.

2 Smart Metering

Vor Jahresfrist haben wir Sie über unser Vorgehen betreffend Smart Metering informiert und die im Rahmen der Kooperation TGU (Thal-Gäu-Untergäu) erarbeitete Prozesskette vorgestellt:



Inzwischen wurden für den vorgesehenen Feldversuch die entsprechenden Hardware-Komponenten und die Software bestellt. Der Einbau an den Versuchsorten erfolgt im Verlaufe des Sommers 2016. Danach beginnt die Testphase während rund eines Jahres. Als Vorbereitung für das spätere Smart Metering wird der angelaufene Ersatz der restlichen mechanischen MK4-Zähler (ca. 150 Stk.) durch Smart Metering-fähige Zähler ZMF120 weiter geführt.

3 Periodische Hausinstallationskontrolle

Die elektrischen Einrichtungen zählen zu den treuesten Helfern in unserem Alltag - vorausgesetzt, sie befinden sich in gutem Zustand. Ist dies aber nicht mehr der Fall, können für Menschen und Material recht erhebliche Gefahren entstehen, die für den Inhaber solcher Anlagen unangenehme Folgen nach sich ziehen können. Art. 5 der schweizerischen Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) verpflichtet die Inhaber deshalb, die elektrischen Installationen in regelmässigen Abständen überprüfen zu lassen und nötigenfalls allfällige Mängel zu beheben.

Die Elektra Neuendorf hat die Aufsicht über die periodische Installationskontrolle vor etlichen Jahren vertraglich an Fa. Elektro Mühlemann, 3426 Aefligen, vergeben. Fa. Elektro Mühlemann sendet jeweils 6 Monate vor Ablauf der Kontrollperiode ein Schreiben an die Liegenschafts-Eigentümer mit dem Ersuchen, die periodische Kontrolle durchführen zu lassen und der Elektra den Sicherheitsnachweis (SiNa) zuzustellen.

Die periodische Kontrolle ist gemäss Art. 31 NIV durch eine unabhängige Kontrollstelle, die eine Kontrollbewilligung des eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) besitzt und die nicht selber Installationsarbeiten in Ihrer Liegenschaft geplant oder ausgeführt hat, durchführen zu lassen. Das ESTI führt unter www.esti.ch eine Liste mit allen bisher zugelassenen Kontrollstellen.

In unserer Region besitzen folgende Firmen eine K-Bewilligung des ESTI (in alphabetischer Reihenfolge):

- e-control ag, Cheesturmweg 21, 4624 Härkingen (Nebenfirma der Wyss Elektro AG, 4623 Neuendorf)
- eug Infra AG, Dorfstrasse 32, 4616 Kappel (Nebenfirma der eug Elektra Untergäu, 4616 Kappel)
- B+S Control GmbH, Eigasse 3, 4614 Hägendorf (Nebenfirma der Fürst Hägendorf AG, 4614 Hägendorf)
- Perriard+von Arx AG, Roggenfeldstrasse 3, 4623 Neuendorf

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Liegenschafts-Eigentümer dem Ersuchen um Durchführung der periodischen Kontrolle nicht oder erst verspätet nachkommen. Dazu geben wir folgende Hinweise:

- Die Elektra kann gemäss NIV eine einmalige kurze Fristverlängerung gewähren. Gesuche sind vor Ablauf der Kontrollperiode an Fa. Mühlemann zu richten (Adresse s. Aufforderung).
- Läuft die Kontrollperiode oder die gewährte Fristverlängerung ungenutzt ab, erlässt die Kontrollaufsicht eine einmalige Mahnung mit einer letzten Nachfrist.
- Läuft auch die Nachfrist ungenutzt ab, sind wir verpflichtet, den Liegenschafts-Eigentümer an das ESTI zu melden, welches für die Fortsetzung zuständig ist. Unter den weiteren kostenpflichtigen Massnahmen des ESTI kann auch eine Meldung an die Soloth. Gebäudeversicherung (SGV) erfolgen, die ihrerseits Massnahmen anordnen kann.

Wir freuen uns, wenn Sie dem Ersuchen um Erneuerung des Sicherheitsnachweises (SiNa) rechtzeitig nachkommen. Für Fragen rund um diesen Themenkreis steht Fa. Elektro Mühlemann unter elektro.muehlemann@besonet.ch oder **034 445 60 36** gerne zur Verfügung.

Haben Sie Fragen rund um den Strom oder zu den obigen Themen? Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch (Geschäftsführung Elektra). Anliegen können Sie aber auch auf der Gemeindekanzlei z.Hd. der Elektra anbringen.

Freundlich grüsst Ihre

Elektra
Neuendorf